

Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe für das Modellvorhaben S(mar)t. Wendeler Land

Der Landkreis wurde im Rahmen des Bundesförderprogrammes Smart Cities – 2. Staffel – als Modellprojekt in der Kategorie „Interkommunale Kooperationen und Landkreise“ ausgewählt. Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb fördert die Bundesregierung seit 2019 „Modellprojekte Smart Cities“. Mit diesen Modellprojekten fördert das BMI gemeinsam mit der KfW einen strategischen Umgang mit den neuen Möglichkeiten und Herausforderungen für die Regionalentwicklung durch Digitalisierung. Ziel des Landkreises ist es, gemeinsam mit der Bürgerschaft und allen acht Kommunen eine integrierte Smart-City-Strategie zu erarbeiten, die digitale Einzelmaßnahmen interkommunal verknüpft und hilft, gewinnbringende Smart-City-Lösungen für die ländlich geprägte Region zu entwickeln. Hierfür steht ein Budget in Höhe von rd. 17,5 Mio. € zur Verfügung, bei einer Förderquote von 90 %. Die Förderlaufzeit des Modellprojekts S(mar)t. Wendeler Land beläuft sich vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2027. Im Rahmen der Organisations- und Kommunikationsstruktur des Modellvorhabens wird als Steuerungs- und Entscheidungsgremium die Lenkungsgruppe geschaffen. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Vertretern des Landkreises mit digitaler Fachkompetenz zusammen und trifft Entscheidungen über einzelne Strategiepapiere. Die Strategiepapiere fließen ein in die Gesamtstrategie, über welche der Kreistag entscheidet. Höchstes Entscheidungsgremium ist der Kreistag.

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Die Lenkungsgruppe setzt sich aus dem Leiter der Verwaltung (Landrat), 3 Vertretern des Kreistages, 2 Bürgermeistern, der KuLanl als Regionalentwicklungsverein und 6 Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen.
- (2) Der Vorsitzende der Lenkungsgruppe ist der Landrat des Landkreises St. Wendel bzw. dessen Stellvertreter.
- (3) Die Lenkungsgruppenmitglieder aus dem Kreistag und aus der Runde der Bürgermeister können sich durch vorab benannte Personen vertreten lassen.
- (4) Die Berufung und auch Abberufung der Mitglieder der Lenkungsgruppe obliegt dem Kreistag.
- (5) Die Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe beruht auf Freiwilligkeit und erfolgt ohne Vergütung.

§ 2 Aufgabenbereich der Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe ist das zentrale Entscheidungs-, Auswahl- und Steuerungsgremium des Modellvorhabens „Modellprojekte Smart Cities – S(mar)t. Wendeler Land“.
- (2) Die Lenkungsgruppe berät über die von der Fachgruppe Innovation vorgeschlagenen Strategiepapiere und trifft die grundlegenden Entscheidungen darüber, welche Strategiepapiere mit welcher finanziellen Ausstattung angegangen bzw. umgesetzt werden sollen.
- (3) Die Umsetzung der Strategiepapiere erfolgt unter Beachtung der Entscheidungsrichtlinien des Landkreises St. Wendel und der vergaberechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien.

§ 3 Sitzungen der Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe tagt im Regelfall quartalsweise oder bei Bedarf.
- (2) Die Sitzungen finden grundsätzlich in Präsenz statt, können aber bei Bedarf auch in digitaler Form durchgeführt werden.
- (3) Die Sitzungen der Lenkungsgruppe sind im Ergebnis zu protokollieren. Im Falle von Abstimmungen sind die jeweiligen Abstimmungsergebnisse aufzunehmen. Das Protokoll der Sitzungen soll zusammen mit der Einladung zur Folgesitzung zugestellt werden.

- (4) Zur Sitzung der Lenkungsgruppe wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zehn Tagen in Textform schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- (5) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Diese ist mit der Einladung zu übermitteln. Tagesordnungspunkte können grundsätzlich von Mitgliedern der Lenkungsgruppe, der Fachgruppe Innovation sowie dem CDO vorgeschlagen werden.
- (6) Tagesordnungspunkte können auch bis zu fünf Tage vor der Sitzung gemeldet werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Sitzung zustimmt.
- (7) Zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe können bei Bedarf weitere Institutionen, Organisationen oder Sachverständige beratend hinzugezogen werden. Im Regelfall werden die Strategiepapiere von Mitgliedern der Fachgruppe Innovation vorgestellt.

§ 4 Beschlussfähigkeit & Beschlussfassung der Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Mitglieder der Lenkungsgruppe anwesend sind.
- (2) Beschlüsse werden von der Lenkungsgruppe mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Grundsätzlich sind Beschlüsse in einer Lenkungsgruppensitzung zu beraten und zu fassen. Bei dringlichem Bedarf können Beschlüsse zu bereits vorgestellten Strategiepapieren auch durch Abstimmung im Umlaufverfahren per E-Mail herbeigeführt werden, sofern kein Lenkungsgruppenmitglied diesem Verfahren ausdrücklich widerspricht. Das Ausbleiben einer Rückmeldung innerhalb von fünf Arbeitstagen gilt bei diesem Verfahren als Nichtteilnahme.

§ 5 Entscheidungen über Strategiepapiere

- (1) Die Lenkungsgruppe entscheidet über Strategiepapiere und deren finanzielles Volumen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets
- (2) Die Lenkungsgruppe kann auch die Priorisierung der einzelnen Strategiepapiere bestimmen.
- (3) Werden mehrere Strategiepapiere befürwortet, ohne dass die verfügbaren Fördermittel für alle ausreichen, muss die Lenkungsgruppe zusätzlich neben der Priorisierung auch über die Verteilung der Finanzmittel (in Abhängigkeit von dem Finanzplan) abstimmen.
- (4) Die Strategiepapiere fließen in die Gesamtstrategie ein. Der Kreistag beschließt die Gesamtstrategie.

§ 6 Beschluss, Änderungen und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- (1) Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe sowie mögliche Änderungen.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2021 in Kraft und gilt bis zum Ende der Projektlaufzeit zum 31.12.2027, sofern der Kreistag keine Änderungen beschließt.